Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 220. Mittwoch, 21. September 1904, abends. 57. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. [illegible] Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Montag, den 26. September 1904,
vorm. 11 Uhr,
kommen im Hafenrestaurant in Gröba — als Versteigerungsort — 2 Blechflaschen Fußbodenlack gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 21. September 1904.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Im Auktionslokal hier kommen
Montag, den 26. September 1904,
vorm. 11 Uhr,
eine Garnitur Plüschmöbel, 1 Ladeneinrichtung, 1 kupferner Champagnerkühler, 4 Kleiderschränke, 1 Sofa, 1 Schreib- und 1 Auszugtisch, 1 Vertikow, 1 Uhr und 1 [illegible] gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 20. September 1904.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Die Versteigerung der in diesem Jahre auszurangierenden Dienstpferde
des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32,
„ 6. „ „ 68 und
der Kommandantur des Tr.-Üb.-Pl. Zeithain
erfolgt Montag, den 26. September 1904 von 10 Uhr vormittags an unter den vor der Versteigerung bekannt zu gebenden Bedingungen auf dem Reitplatze der Kaserne I des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32.

6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 21. September 1904.

— Ernannt wurden v. Witzleben, Kommandeur des 6. Feldart.-Regts. Nr. 68, zum diensttuenden Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Königs, Frhr. v. Lindeman, Chef des Generalstabes des XIX. (2. K. S.) Armeekorps, zum Kommandeur der 1. Hus.-Regts. „König Albert“ Nr. 18, Hentschel, Abt.-Kommandeur im 6. Feldart.-Regt. Nr. 68, zum Kommandeur dieses Regts. Mosche, Abt.-Kommandeur im 3. Feldart.-Regt. Nr. 32, in gleicher Eigenschaft in das 6. Feldart.-Regt. Nr. 68 versetzt. Die Hauptleute: Kloß beim Stabe des 7. Feldart.-Regts. Nr. 77, unter Versetzung als Abt.-Kommandeur in das 3. Feldart.-Regt. Nr. 32, Siegemann beim Stabe des 8. Feldart.-Regts. Nr. 78, unter Versetzung am 1. Oktober als Abt.-Kommandeur in das 6. Feldart.-Regt. Nr. 68, — zu Majoren, vorläufig ohne Patent, befördert, Fränzel, Batt.-Chef im 3. Feldart.-Regt. Nr. 32, unterm 1. Oktober zum Stabe des 8. Feldart.-Regts. Nr. 78 versetzt.

—y. Das Königliche Schwurgericht zu Dresden verhandelte heute nachmittag gegen das Buffetmädchen Ana Selma Höfel aus Großwaltersdorf wegen Kindestötung. Die Angeklagte war Buffetmamsell im Hotel Wettiner Hof in Riesa. Während der Nacht zum 15. März d. J. hat die Höfel daselbst heimlich geboren, das Kind aber sofort nach der Geburt vorsätzlich getötet und in einen Kommodenkasten versteckt. Am nächsten Morgen erschien sie wieder am Buffet, sie wurde jedoch ohnmächtig, ein Arzt wurde hinzugezogen, dieser konstatierte die Entbindung der Angeklagten. Die Beweisaufnahme war geheim. Dem Wahrspruche der Geschworenen gemäß, wurde die Höfel zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt; 6 Monate gelten als verbüßt.

— Wie das Königliche Ministerium des Innern dem Stadtrat zu Chemnitz mitgeteilt hat, ist die geplante Kanalverbindung zwischen Chemnitz und der Elbe zur Zeit undurchführbar.

— Vom Reichstage ist bekanntlich die Ausprägung einer Reichssilbermünze von 3 Mark angenommen worden, während der Bundesrat sich ablehnend zu diesem Beschlusse verhält. Nachdem deshalb vom Reichsamte des Innern eine bezügliche Umfrage veranstaltet worden ist, hat das sächsische Ministerium des Innern die Handelskammern zur Begutachtung dieser Frage aufgefordert, indem es darauf hinweist, daß sich die Reichsregierung der Ausprägung von Dreimarkstücken, soweit mit der Beseitigung des Zwei- und Fünfmarkstückes gerechnet werde, widersetzen würde. Eine von der Leipziger Kammer bei größeren Schankbetrieben und Detailgeschäften, Warenhäusern, Fabriken und Banken veranstaltete Umfrage hat ergeben, daß sich gegen die Ausprägung von Dreimarkstücken 19 Geschäfte, darunter sämmtliche um ihre Meinung befragten Banken, und für sie 10 Geschäfte, die Mehrzahl der größten industriellen Etablissements, ausgesprochen hat. Für die Ausprägung von Dreimarkstücken unter Beseitigung der Zwei- und Fünfmarkstücke haben zwei Firmen gestimmt. Geteilt waren die Meinungen der größeren Detailgeschäfte und der Warenhäuser. — Als Gründe gegen die Ausprägung von Dreimarkstücken wurden geltend gemacht: 1. die Abweichung vom Dezimalsystem und 2. die leichte Verwechslung des Dreimarkstückes mit dem Zweimarkstück, als Gründe dafür: 1. die Unhandlichkeit des Fünfmarkstückes, 2. die bessere Verwendbarkeit des Dreimarkstückes bei Lohnzahlungen. Die Kammer beschloß, dem Antrag des von Herrn Dr. Jay als Berichterstatter vertretenen Börsen-Ausschusses gemäß, sich gegen die Ausprägung von Dreimarkstücken zu äußern, dagegen erneut für die Einziehung der Talerstücke zu plädieren und dafür eine handlichere Form des Fünfmarkstückes und ferner eine vermehrte Ausprägung von Zwei- und Fünfmarkstücken zu erbitten. Zur Begründung dieses Gutachtens wird in dem an das Ministerium gerichteten Schreiben betont, daß das Fünfmarkstück wegen seiner Anpassung an das Dezimalsystem vorzuziehen sei, das Dreimarkstück werde leicht mit dem Zweimarkstück verwechselt. Mit den Ein-, Zwei- und Fünfmarkstücken werde den Bedürfnissen des Geschäftsverkehrs genügend Rechnung getragen. Gegen die Beibehaltung des Talers wird neben dem Umstande, daß ein großer Teil des Publikums darüber im Unklaren sei, welche Taler noch im Umlaufe, und welche außer Kurs gesetzt sind, die Tatsache ins Feld geführt, daß die Taler häufiger als die anderen Münzen gefälscht würden.

— Die anhaltende Trockenheit und Hitze während der Sommermonate hat auch auf den Gesundheitszustand unserer Haustiere wesentlichen Einfluß ausgeübt. Ansteckende Tierkrankheiten wurden im vergangenen Monat August in erheblich größerem Umfange in Sachsen amtlich festgestellt als in den Vormonaten. Der immer tödlich verlaufende Milzbrand wurde in 40 Gehöften konstatiert, Tollwut in zwei Fällen, Rotzkrankheit drei mal und Schafräude in einem Falle.

— Ueber die Bedeutung der Schwurgerichte hat bei Eröffnung der gegenwärtigen Sitzungsperiode Landgerichtsdirektor Dr. Becker als Vorsitzender Beachtenswertes gesagt. Er führte unter anderem aus: „Es ist bekannt, daß die Zuziehung des Laienelementes zur Rechtsprechung überall auf der Erwägung beruht, daß es zweckmäßig und notwendig sei, die kastenmäßige Absonderung des richterlichen Berufsstandes zu verhindern und ihm Fühlung und Anlehnung an das praktische Leben und dessen Auffassungen organisatorisch zu sichern. Im schwurgerichtlichen Verfahren findet sich aber überdies der Gedanke verkörpert, daß die Entscheidung der Schuldfrage jeder berufsrichterlichen Einwirkung tunlichst entzogen werden soll. Recht und Unrecht soll sich hier nach Normen entscheiden, die ohne jede fachwissenschaftliche Ausbildung ein Allgemeingut der Nation und der Lebenserfahrung geworden sind. Unverkennbar stellt eine derartige Auffassung gesteigerte Anforderungen an die geistige Kraft und das Erkenntnisvermögen des Einzelnen. Sie trägt aber auch andererseits die Gefahr in sich, daß Recht und Gesetz in ihrer praktischen Anwendung von Zufälligkeiten abhängig werden, die ihr im Interesse einer geordneten Rechtsprechung möglichst ferngehalten werden müssen. Um deswillen macht sich ja gerade jetzt wiederum, wie Sie alle wissen, eine Strömung geltend, die die Geschworenengerichte beseitigen und sie durch große Schöffengerichte ersetzt wissen will. Niemand vermag noch zu sagen, zu welchem Ergebnis man gelangen wird. Nur soviel scheint sicher zu sein, daß eine Form gesucht und gefunden werden wird, die den inneren Zusammenhang der berufs- und laienrichterlichen Faktoren auch bei Gewinnung des Richterspruches mehr als bisher sicherstellt und ihn gewährleistet. Indessen, meine Herren, wenn auch jede derartige Gliederung uns zurzeit fehlt, so ist und muß uns doch erreichbar bleiben, auch in der jetzigen Form, die Herbeiführung gegenseitiger Uebereinstimmung. Ihre Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit wird Ihnen dies Ergebnis sichern, wenn Sie des weiteren im Auge behalten, daß die Rechtsbelehrung des Vorsitzenden am Schlusse jeder Verhandlung das Ziel hat, etwaige Zweifel über den Sinn der anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen zu beseitigen. So wenig Sie formell an diese Rechtsbelehrung gebunden sind, so notwendig ist es, daß Sie sich materiell an sie halten und sie Ihrem Urteile zu grunde legen. Richtig verstanden und geübt, soll Ihnen auf diesem Wege die Möglichkeit geschaffen werden, Ihren Spruch mit den Anforderungen an Recht und Gesetz in Einklang zu bringen.“

Großenhain. Ihren 99. Geburtstag konnte hier am Sonnabend die im Jahre 1805 in Radeburg geborene Frau [illegible] bzw. Woche feiern. Frau [illegible], die älteste Person von hier und weiter Umgegend, ist noch rüstig und liest noch ohne Brille.

Dresden. In der letzten Ratssitzung teilte der Oberbürgermeister den Verlauf und das Ergebnis der mündlichen Besprechung der Frage zeitweiliger Ermäßigung der Eisenbahnfrachten zwischen Vertretern des Königlichen Finanzministeriums und einiger Landtagsabgeordneten mit. Der Rat beschloß, bei der wiederholten Ablehnung der Ermäßigung durch das Königliche Finanzministerium nicht Beruhigung zu fassen, die Stellung der hauptsächlich interessierten Industriellen des Stadtbezirks durch persönliche Befragung zu erörtern und die Entschließung über das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit vorzubehalten.

Dresden. Durch die im August in Dresden vorgenommenen Zwangsversteigerungen von Grundstücken wird die ungesunde Bauspekulation und Häuserspekulation zahlenmäßig beleuchtet. Wegen der Gerichtsferien kamen zwar nur 59 Grundstücke, die auf 4 469 152 Mk. geschätzt und mit 4 907 600 Mk. Hypotheken belastet waren, zur Versteigerung. Aber diese Grundstücke gingen mit nur 3 030 900 Mk. fort; es war also ein Verlust von 1 876 900 Mk. zu verzeichnen! In diesem Monat finden gleichfalls noch zahlreiche Zwangsversteigerungen statt, ebenso im Oktober. Meistens handelt es sich um Wohnhäuser.

* Tolkewitz. Die Jubiläums-Ausstellung des Bezirks-Obstbau-Vereins Oberes Elbtal zu Tolkewitz, 30. September bis 4. Oktober, wird, wie aus den zahlreichen Anmeldungen hervorgeht, sehr zahlreich beschickt sein. Im Interesse noch Zögernder sei mitgeteilt, daß die Anmeldefrist in den nächsten Tagen abläuft. Für die Obstkonsumenten wird die Ausstellung von besonderer Bedeutung sein, da hier Gelegenheit geboten ist, mit dem Obstzüchter direkt zusammenzukommen. Der Vorteil ist ein doppelter, für den Obstkonsumenten ein billigerer Preis, für den Produzenten bei guter Lieferung die dauernde Verbindung, bei welcher etwaige Wünsche Berücksichtigung finden können.

Pirna. Auf dem hiesigen Steinplatze ereignete sich gestern vormittag ein bedauerlicher Unglücksfall. Ein daselbst an einer Telephonleitungsstange beschäftigter Arbeiter geriet beim Abgleiten von der Stange auf die Spitzen eines eisernen Gartenzaunes, wodurch er sich tiefe Fleischwunden am Oberschenkel und Gesäß zuzog.

Bischofswerda, 19. September. Heute früh ist die große Dampfschneidemühle des Baumeisters Kühnert bis auf das Maschinenhaus abgebrannt.

Chemnitz, 20. September. Entgegen anders lautenden Mitteilungen erfährt die „Allg. Ztg.“ angeblich authentisch, daß die Gräfin Montignoso den Winter mit ihrer jüngsten Tochter in Italien zuzubringen beabsichtigt. Die Abreise von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsort Wartegg nach Rom soll am 3. Oktober erfolgen. In der Begleitung der Gräfin wird sich die Schwester des Großherzogs von Toskana, Fürstin Isenburg, befinden.

Chemnitz. Die größte Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche herrscht in den Industriedörfern der Amtshauptmannschaft Chemnitz. Sie ist am schlimmsten da, wo die Hausindustrie herrscht, wo in dumpfer Stube im niedrigen Hause die ganze Familie mit arbeitet, um des Lebens Unterhalt zu verdienen. Hier soll der Ernährungszweck oft nicht die Pflege erhalten, die zur Erhaltung des jungen Erdenbürgers nötig ist. Die geringste Sterblichkeit der Kinder unter einem Jahre ist in der Gemeinde Reichenbrand mit 14% vorhanden, sie erreicht in der Gemeinde Niederzwönitz die beträchtliche Höhe von 52%! Um dieser Säuglingssterblichkeit in etwas zu begegnen, werden jetzt im ganzen amtshauptmannschaftlichen Bezirk durch die